

Nachrichten

Erwin Sperisen erneut schuldig gesprochen

Genf. Das Genfer Kantonsgericht hat Erwin Sperisen gestern erneut zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der ehemalige Polizeichef von Guatemala wurde wegen Gehilfenschaft bei sieben Morden zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Sperisen musste sich bereits zum dritten Mal vor der Genfer Justiz verantworten. Diese hatte ihn 2014 in erster Instanz und 2015 in zweiter Instanz wegen Mordes schuldig gesprochen. Das Bundesgericht hob im Juli 2017 den Schuldspruch wegen zehnfachen Mordes auf und wies die lebenslange Freiheitsstrafe zur Neuverurteilung an das Kantonsgericht zurück. SDA

Bündner BDP-Präsident per sofort zurückgetreten

Chur. Die illegalen Absprachen auf den Bündner Bau haben politische Nachwehen: BDP-Kandidat Andreas Felix nahm sich gestern aus dem Rennen als Kandidat für ein Regierungsamt. Zeitgleich gab er den sofortigen Rücktritt als Präsident der kantonalen BDP bekannt. Seine Rolle als Geschäftsführer des Bündnerischen Baumeisterverbandes sei im Zusammenhang mit den illegalen Preisabsprachen auf dem Bau im Unterengadin zu einem zentralen Wahlkampfthema geworden, sagte Felix, betonte aber, nichts von den Absprachen gewusst zu haben. SDA

Weiterhin Auslandsgelder für Moscheen

Bern. Die Rechtskommission des Ständerates will Moscheen nicht verbieten, Gelder aus dem Ausland anzunehmen. Auch will sie islamische Zentren nicht verpflichten, Herkunft und Verwendung von Geldern offenzulegen. Und Imame sollen ihre Predigt nicht in einer Ortssprache abhalten müssen. Mit zehn zu null Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission ihrem Rat, eine Motion von Nationalrat Lorenzo Quadri (LegA/TL) anzunehmen. Sie erachte es als problematisch, die Gesetzgebung auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft auszurichten, schrieb die Kommission gestern in einer Mitteilung. SDA

Parlamentskommissionen für Schweizer Trusts

Bern. Die Rechtskommissionen von National- und Ständerat möchten Trusts ins schweizerische Recht aufnehmen. Die Ständeratskommission hat einer parlamentarischen Initiative aus dem Nationalrat zugestimmt. Damit könnte die Nationalratskommission die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand nehmen. Die Ständeratskommission will aber, dass der Bundesrat die Vorlage ausarbeitet. SDA

Bund soll tiefere Verzugszinsen stellen

Bern. Unternehmen, die ihre Steuerrechnung zu spät begleichen, könnten künftig weniger Verzugszinsen zahlen müssen. Die Rechtskommission von National- und Ständerat wollen, dass der Verzugszinssatz den Marktzinssätzen angepasst wird. Die Nationalratskommission kann nun mit den Gesetzesarbeiten beginnen. SDA

Bier-Attacke auf Mario Fehr: Was der Fall über Journalismus, Recht und Werte erzählt

Ein Lehrstück zum Heulen

Von Hartmuth Attenhofer

Vor nichts fürchten sich Journalisten mehr, als vor einem leeren Blatt Papier zu sitzen und keine Idee zu haben. Der Abgabetermin drängt. «Irgendetwas muss da rein», grübeln sie verzweifelt und schreiben irgendetwas. Oft ist es etwas Erfundenes. Jedenfalls ohne mühsame Recherche.

Dieser Tage hat es wieder einige erwischt. Angefangen hat das Internet-Magazin *Republik*. Mit einer Suada von 18 500 Zeichen erzählt die *Republik* der Leseschar, «Majestä» Mario Fehr, der Zürcher SP-Regierungsrat, Polizei- und Sicherheitsdirektor, sei beleidigt, weil er ein Sprützchen Bier abbekommen habe, und er habe dann flugs seine eigene Polizei auf den Täter gehetzt. Sofort auf diese Geschichte aufgesprungen ist natürlich der *Tages-Anzeiger*, der brav kolportierte (abschrieb), was in der *Republik* stand. Tags darauf musste natürlich auch die *NZZ* nachziehen und kolportierte (schrieb ab), was im *Tages-Anzeiger* stand.

Hurra, wir schreiben ab

Diese Geschichte wäre zum Heulen, wenn sie nicht drei Komponenten hätte, über die nachzudenken sich lohnt. Erstens ist die Geschichte ein Lehrstück für schlechten Journalismus: Der *Republik*-Text ist ein Füllhorn von unbelagten Behauptungen. Sämtliche Quellen gegen Mario Fehr sind anonym. Nichts in diesem Text lässt sich überprüfen. Mit journalistischer Ethik hat das nichts zu tun. Eine Aussage als Original zu zitieren, aber nicht sagen, von wem diese Aussage stammt, ist ein bekannter Trick, mit dem Authentizität vorgegaukelt wird, aber meistens nur warme Luft drinsteckt.

Der *Tages-Anzeiger* fand es unnötig, nachzuerforschen. Er schrieb einfach ab. Das geht schnell und ist billig. Dabei hätte gerade der *Tages-Anzeiger* gewart sein müssen. Denn genau drei Wochen bevor er die *Republik*-Suada samt ihren unbelagten Behauptungen kolportierte, hatte er einen ganzseitigen Verriss gegen Hanspeter Lebrument (Verleger Samedia, Ex-Präsident Verband Schweizer Medien) veröffentlicht. Der Artikel enthielt nur anonyme Zitate und eine Handvoll fapsiger Injurien. Dieser Anti-Lebrument-Artikel entsprang einer derart tiefen Schublade, dass der Verlag des *Tages-Anzeigers* den Artikel zurückzog. Im Archiv ist er gelöscht. Daraufhin bekannte die *Tages-Anzeiger*-Redaktion zerknirscht, man wolle der journalistischen Qualität (wieder) mehr Beachtung schenken. Das Versprechen hat nur drei Wochen gehalten. Die *NZZ* am Sonntag beilegte sich, den *Tages-Anzeiger* in Schutz zu nehmen. Sie deckte einen wahren Skandal brühwarm auf. Nämlich: Hört, hört! Hanspeter Lebrument und Tamedia-Verwaltungsratspräsident Pietro Suppino sind befreundet. Der Pietro hat dem Hampi einen Gefallen getan. Igit, was für ein grusiger Sumpf.

Selbstverständlich durfte sich auch die *NZZ* über die Mario-Fehr-Bier-Story mokieren. Und auch sie, das Qualitätsblatt erster Güte, dessen Chefredaktor sich vor vierzehn Tagen an der Generalversammlung seiner Aktionäre dazu bekannt hat, voll auf Publizistik, also



Seine schwere Beleidigung. Mario Fehr wurde im Mai 2017 an einem Match des FC Winterthurs mit Bier übergossen. Nun kocht die Affäre wieder hoch. Foto: Keystone

Qualität zu setzen, hat die Geschichte mit dem Bier auf Mario Fehrs Kopf nicht geprüft. Aber abschrieben. Das ist einfacher und billiger.

Journalismus, der die Sorgfalt missachtet, Journalismus, der behauptet, statt zu beweisen, hat keinen staatsbürgerlichen Wert, sondern liefert Stoff für unbedarfte Gemüter.

Hurra, ein Vorstoss

Vor nichts fürchten sich Parlamentarier mehr, als vor ereignislosen Tagen, die für einen Vorstoss oder ein Votum nichts hergeben, sodass man an der nächsten Session nichts einreichen und nichts sagen kann. Diesmal war es anders. Das von der *Republik* reichlich ausgeschenkte Füllhorn, dessen schwer verdaulicher Inhalt von der Zürcher Leitmedien dankbar aufgelesen wurde, bietet Stoff vom Feinsten. Die SVP ist im Zürcher Kantonsrat der Spitze auf den Leim gekrochen. Das ist ihr angesichts der Niederlagen in kommunalen Wahlen vom vergangenen Wochenende gnädig nachzusehen. Sie lenkte geschickt ab und bediente sich in der Ratssitzung vom Montag der von den Medien verwendeten Floskeln («Majestätsbeleidigung») noch so gerne, indem sie im Rathaus mit «Sonnenkönig» noch eins draufgab. Mario Fehr habe, weil der Täter Sohn einer SP-Regierungsrätin aus dem Thurgau sei, «Willkür» walten lassen, indem er ihn schliesslich strafrechtlich nicht belangte.

Ebenfalls eingreift in die unbedarften Zeitungsleser hat sich die Alternative Liste (AL) im Rathaus. Sie will Details erfahren, denn sie wittert «Befangenheit», weil die Kantonspolizei ermittelt habe statt die Stadtpolizei Winterthur. Die gleiche AL wollte aber nie etwas Genaueres wissen, als Nationalrat Hans Fehr (SVP) auf offener Strasse verprügelt wurde, als der Stadtzürcher SVP-Präsident

Mauro Tuena und der Zürcher Stadtrat Filippo Leutenegger (FDP) auf dem besetzten Binz-Areal handgreiflich attackiert wurden. SVP und die AL haben billig von sich reden gemacht. Les extrêmes se touchent.

Erst Bier, dann...

Zweitens hat die Geschichte einen rechtsstaatlichen Hintergrund. Im *Republik*-Artikel und in seinen treuen Vasallen-Texten wird insinuiert, die Polizei habe Gescheitertes zu tun, als hinter jemandem her zu sein, der ein bisschen Bier verschüttet hat. Und es sei eines Magistraten unwürdig, seine Hermandad deswegen loszuschicken. Die Texte der Zeitungen stützen sich auf anonyme – also unbelagte – Aussagen unbekannter Polizisten ab. Keine Zeitung hinterfragt diese behaupteten Aussagen, keine Zeitung erkennt in der Attacke ein gesellschaftliches Problem, ein Sicherheitsproblem.

Der Täter ist kein Rotzbengel, sondern ein Mann von 30 Jahren. Er wusste, was er tat.

Was SP-Regierungsrat Mario Fehr zugestossen ist, ist keine Lappalie. Wer sagt denn, dass nicht irgendein Verurteilter einer Politikerin oder einem Politiker einmal etwas anderes als Bier ins Gesicht schüttet? Man kommt ja problemlos an die Leute heran. Der Täter hat sich Mario Fehr ausgesucht. Er wusste, wer sein Opfer ist. Er hat gezielt gehandelt. Das war keine Affekt-handlung. Das lässt sich steigern. Noch haben Politiker in unserem Land die Freiheit, sich ohne Gorillas in der Bevölkerung zu bewegen. Das ist eine grosse Errungenschaft, die man nicht leichtfertig gefährden darf. Wer sich über Bier im Gesicht eines Politikers

ergötzt, erkennt das Potenzial hinter einer solchen Handlung nicht.

Polizisten, so es denn stimmt, was die Zeitungen schrieben, die einen Täter aus welchen Gründen auch immer lieber laufen lassen würden beziehungsweise die Ermittlung lieber schleifen lassen würden, machen sich strafbar. Das wäre Begünstigung. Eine solche Polizei wäre einer Demokratie unwürdig. Würden die Zeitungen wirklich etwas auf sich halten, wären sie der Begünstigung nachgegangen. Sie taten es nicht, weil sie zu Recht ahnten, dass nichts dran ist. Aber irgendetwas hinschreiben.

Keine Gaudi

Drittens lenkt die Attacke auf Mario Fehr einen kritischen Blick auf die Basis der Gesellschaft, Erziehung, Respekt und Werte. Der Täter, der Mario Fehr mit Bier überschüttete, ist kein jugendlicher Rotzbengel, sondern ein erwachsener Mann von 30 Jahren. Er wusste genau, was er tat. Er wusste genau, wen er traf. Er wusste genau, wer seine Mutter ist (Regierungsrätin, Polizeivorsteherin Kanton Thurgau). Er wusste genau, dass seine Tat Konsequenzen hat. Dennoch tat er es. Er hat damit seine Familie geschädigt. Jeder Täter weiss, dass er mit seiner Tat seine persönliche Umgebung mindestens in Erklärungsnot bringt. Das war auch hier der Fall. Und das war auch der Fall mit den Kindern des Zürcher Polizeivorstehers Richard Wolff von der AL, die genau wussten, was sie taten (sie verkörperten auf dem besetzten Koch-Areal), und genau wussten, dass sie damit ihren Vater in die Breduelle brachten.

Einfache Gemüter werden sich fragen, warum diese Eltern ihre Kinder nicht besser erziehen haben. Das lässt sich nicht vermeiden, lenkt aber vom Kern der Sache ab. Richtige Erziehung vermittelt nicht Geradesitzen und Scham, sondern die Fähigkeit, Respekt und Werte zu verstehen. Respekt und Werte werden aber nicht nur in der Kinderstube vermittelt, sondern in der Mitte jeder zivilisierten Gesellschaft immer wieder neu gelebt, gepflegt und verteidigt. Wenn sich in feuchtföhlicher Runde junge Männer gegenseitig Bier ins Gesicht schütten, ist das nicht respektlos, sondern eine Gaudi.

Schüttet man aber die Tranksame einer fremden Person ins Gesicht, ist das je nach Kulturkreis eine schwere Beleidigung oder eine miese Respektlosigkeit, im schlimmsten Fall eine Körperverletzung. Wer eine solche Tat verharmlöst oder ins Lächerliche zieht, verkennt, wie bereits gesagt, das Ausmass der Tat. Respekt ist man immer geschuldet. Nicht nur gegenüber Magistraten. Respekt gebührt selbst dem politischen Gegner. Respekt ist keine unbesehene Billigung, sondern ein kultureller Wert der freien Gesellschaft, der nicht preisgegeben werden darf.



Hartmuth Attenhofer, Zürich, war Kantonsratspräsident des Kantons Zürich und Stadthalter des Bezirks Zürich. Er ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Grosse Differenzen bei der Reform der Ergänzungsleistungen

Der Ständerat will weniger sparen als der Nationalrat – das Hin und Her zwischen den Kammern geht in der Sommersession weiter

Bern. Bei der Reform der Ergänzungsleistungen zeichnet sich in wichtigen Punkten noch keine Einigung zwischen National- und Ständerat ab. Die grosse Kammer will mehr sparen als die kleine. Umstritten sind unter anderem die Mietzinsmaxima.

Es handelt sich um die Höchstbeträge, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) als Ausgaben berücksichtigt werden. Ein grosser Teil der EL-Bezüglerinnen und -Bezügler kann mit den heutigen Beträgen ihre Miete nicht bezahlen.

Der Nationalrat will die anrechenbaren Mietzinse nur geringfügig erhöhen. Die Kommission für soziale

Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK) beantragt ihrem Rat nun einstimmig, am Beschluss für höhere Beträge festzuhalten, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Die Kantone sollen aber beim Bund beantragen können, die Mietzinsmaxima um zehn Prozent zu erhöhen oder zu senken.

Vermögensschwelle abgelehnt

Einstimmig hat die SGK auch Vermögensschwelle von 100 000 Franken abgelehnt. Nach dem Willen des Nationalrates dürfte keine EL beanspruchen, wer mehr als 100 000 Franken Vermögen hat.

Hingegen ist die Kommission damit einverstanden, dass Ergänzungsleistungen aus dem Erbe zurückbezahlt werden sollen, wenn dieses 50 000 Franken übersteigt. Es könne nicht darum gehen, die Erbmasse von EL-Bezügern zu schützen, hält die SGK fest. Sie präziserte, dass die Rückerstattungspflicht nur für EL gelten soll, die nach Inkrafttreten der Reform ausbezahlt werden.

Die Rückerstattung allein bringe annähernd so grosse Einsparungen wie die vom Nationalrat gewählte Kombination von Vermögensschwelle, gesicherten Darlehen und Rückerstattung, schreibt die SGK. Sie nennt den Betrag von rund 230 Millionen Franken im

Jahr 2030. Mit der Nationalratsversion wären es 250 Millionen Franken.

Einig bei Pensionskassenkapital

Einig sind sich der Nationalrat und die Ständeratskommission, dass das Pensionskassenkapital bei der Pensionierung oder der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gleich wie heute bezogen werden kann. Der Ständerat hatte in der ersten Beratungsrunde beschlossen, den Kapitalbezug zu verbieten.

Nichts wissen will die SGK aber von einer Sanktion, die der Nationalrat eingeführt hat. Damit könnte die EL um zehn Prozent gekürzt werden, wenn das

bezogene Kapital ganz oder teilweise aufgebraucht ist.

Wird jemand im Alter über 58 Jahre arbeitslos, soll er oder sie bei der bisherigen Pensionskasse versichert bleiben und später eine Rente beziehen können. In diesem Punkt sind sich der Nationalrat und die Ständeratskommission einig.

Bei der Berechnung des EL-Anspruchs soll nach dem Willen der Kommission für die Krankenversicherung grundsätzlich die Durchschnittsprämie berücksichtigt, aber höchstens die tatsächliche Prämie übernommen werden.

Der Ständerat wird die Differenzen in der Sommersession beraten. SDA